

## **Mann wurde von Luzerner Gutachter als «Schwuler» geoutet**

Ein Mann hat sich nach einem Unfall einer psychiatrischen Begutachtung unterziehen müssen. Der Vertrauensarzt legte im Bericht offen, dass sein Patient homosexuell ist – obwohl der Betroffene das nicht wollte. Gemäss einem Experten ist dies «verletzend».

---

**Lena Berger**

**7.10.2018, 05:00 Uhr**

«Scannt die mich gerade nach psychischen Auffälligkeiten? Fragt der mich gleich nach meiner Mutter?» Wer als Psychiaterin oder als Psychologe arbeitet, kennt es nur zu gut: ein gewisses Misstrauen, das einem von Fremden entgegen schwappt, wenn man seinen Beruf nennt.

Umso stärker gilt dies, wenn das Gegenüber ein Gutachter oder eine Gutachterin ist, deren Aufgabe tatsächlich darin besteht, die psychische Gesundheit der Patienten zu beurteilen. Für die Betroffenen ist es eine ungewohnte Situation, sich einer fremden Person gegenüber öffnen zu müssen. Sie sind deshalb besonders verletzlich und vielleicht auch nervös – zumal es dabei nicht selten um Rentenansprüche und damit um viel Geld geht.

**«Solche Äusserungen machen Gutachten vor Gericht angreifbar und lassen Zweifel an der Objektivität und Neutralität des Gutachters aufkommen.»**

Von Seiten der Vertrauensärzte ist deshalb Fingerspitzengefühl gefragt. Wobei nicht alle dieses an den Tag legen, wie folgender Fall zeigt. Aus einem aktuellen Urteil des Kantonsgerichts geht hervor, dass ein Gutachter der Suva einen Patienten in einem psychiatrischen Untersuchungsbericht im Zusammenhang mit einem Unfall 2013 als «Schwulen» bezeichnet hat. Der Betroffene, der seine sexuelle Orientierung zuvor nicht offengelegt hatte, fühlte sich von diesem Ausdruck in seiner Persönlichkeit verletzt – zumal alle am Unfall beteiligten Versicherungen und deren Anwälte Einblick in den Untersuchungsbericht hatten. Er klagte wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses. Weil er aber nicht rechtzeitig Strafanzeige einreichte – nämlich erst drei Jahre nach der dreimonatigen Antragsfrist – nahm die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen mehr auf. Das Kantonsgericht stützte diesen Entscheid.

Der Fall wirft dennoch ein unvorteilhaftes Licht auf den Gutachter, findet Rainer Deecke, Zuger Fachanwalt für Haftpflicht und Versichertenrecht. «Es kann zwar in Einzelfällen sein, dass die sexuelle Orientierung im Zusammenhang mit einem psychiatrischen Gutachten relevant ist – jemanden als «Schwulen» zu bezeichnen, ist aber nicht sachlich und unnötig verletzend.» Zumal der Ausdruck zum Teil auch als Schimpfwort verwendet werde. «Solche Äusserungen machen Gutachten vor Gericht angreifbar und lassen Zweifel an der Objektivität und Neutralität des Gutachters aufkommen.»

## **Zusammenarbeit ist im Interesse der Patienten**

Deecke ärgert sich, dass es zwar Leitlinien für die Erstellung von Gutachten gibt, das Bundesgericht die Einhaltung aber nicht für zwingend erachtet. Gerichte müssten die Qualität von Gutachten beurteilen, dazu fehle es aber an medizinischem Fachwissen. «Leitlinien würden es Laien erlauben, zumindest zu prüfen, ob das Gutachten gewisse Mindeststandards einhält.» Zudem wüssten viele Patienten nicht, welche Rechte und Pflichten sie haben, wenn sie sich einer Begutachtung unterziehen. Er gebe Folgendes zu beachten:

---

### **Gutachten: Was Betroffene wissen müssen**

Lena Berger / 7.10.2018, 05:00

---

Rainer Deecke weist darauf hin, dass ärztlichen Gutachten im Sozialversicherungsrecht eine hohe Bedeutung zukommt. «Es ist sehr schwierig, in manchen Kantonen fast unmöglich, diese vor den Versicherungsgerichten zu entkräften», sagt Deecke aus Erfahrung. Selbst wenn in einem Gutachten unsachliche Äusserungen zu finden sind – wie im eingangs erwähnten Fall – oder der behandelnde Facharzt zu völlig anderen Schlussfolgerungen gelangt ist, könne sich ein Gericht trotzdem darauf stützen. Leider würden Gerichte in solchen Fällen nur selten selber Gutachten einholen.

---

## Hier gibt es Unterstützung

Die gemeinnützige Rechtsberatungsstelle (UP) unterstützt Unfallopfer und Patienten bei Problemen um das Sozialversicherungsrecht.

---

### SERIE

#### Aus dem Gericht

Missverständnisse, Irrtümer, Emotionen, Tragödien – Gerichte befassen sich bei weitem nicht nur mit kriminellen Machenschaften. Die «Zentralschweiz am Sonntag» besucht regelmässig Gerichtsfälle und gibt dem juristischen Streit ein menschliches – oft allzu menschliches – Gesicht.



Lena Berger / 16.7.2018, 05:00

---

## «Luzerner Zeitung»-Newsletter abonnieren

Der kompakte Überblick am Abend mit den wichtigsten Ereignissen und Themen aus der Zentralschweiz und der Welt. Zusammengestellt von der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.